

Zum Antrag auf einkommensorientierte Zusatz-Förderung (EOF)

Welche Unterlagen sind von Ihnen und allen Haushaltsangehörigen einzureichen?

- **Bei Erstanträgen**: Kopie der Wohnberechtigungsbescheinigung, **soweit nicht** von der Stadt Weiden i.d.OPf. ausgestellt
- **Bei Erstanträgen**: Vollständige Kopie des von beiden Parteien unterschriebenen Mietvertrages
- **Bei Verlängerungsanträgen**: Nachweis über die derzeitige Miete
und (sowohl bei Erst- als auch Verlängerungsanträgen)
- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Formblatt Stabau Ic)
- Einkommenserklärung(en) aller Haushaltsangehörigen auf Formblatt Stabau IIIa bzw. IIIb
zusätzlich (sowohl bei Erst- als auch Verlängerungsanträgen)
- Einkommensnachweise für alle Haushaltsangehörigen (Zeitraum: letzte 12 Monate)
- Elterngeldbescheid des ZBFS
- ggf. Kopie des letzten Einkommenssteuerbescheides des Finanzamtes
- Krankengeldbescheid der Krankenkasse
- Leistungsbescheide Arbeitslosengeld-I, SGB-II (Hartz-IV), Grundsicherung (SGB-XII)
- aktuelle Rentenmitteilungen des Rententrägers, einschließlich Betriebsrenten
- Nachweise zu Unterhaltszahlungen (Zahlungs- und ggf. Einnahmebelege, Unterhaltstitel, etc.)
- bei Selbständigen Steuererklärung des Vorjahres
- Schulbescheinigung von Schülerinnen und Schülern ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, ggf. Kopie des Ausbildungsvertrages
- ggf. Schwerbehindertenausweis

- ggf. Mutterpass
- ggf. Heiratsurkunde/ Nachweis über den Eintrag einer Lebenspartnerschaft, soweit die Ehe/ Lebenspartnerschaft zum Datum der Antragstellung noch nicht seit sieben Jahren bestehen sollte
- ggf. Bescheinigung über laufende Betreuungskosten des Kindergartens/ Hortes/ Ganztagesbetreuung, etc.
- Ausweisdokument, Personalausweis, Reisepass oder vorläufiges Ausweisdokument, ggf. Aufenthaltstitel

Rechtliche Hinweise:

- ⇒ Aufgrund der individuellen Lebensumstände ist dies keine abschließende Auflistung! Die Nachforderung weiterer Unterlagen muss sich daher vorbehalten werden.
- ⇒ Bitte geben Sie bei Anträgen/ Anfragen daher wegen evtl. Rückfragen eine Telefonnummer an, unter der Sie **tagsüber** erreichbar sind.

Bei Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:	
Stadt Weiden i.d.OPf. Bauverwaltungsamt Abt. Bauaufsicht und Wohnraumförderung Dr.-Pfleger-Straße 15 92637 Weiden	Herr Putzer Neues Rathaus, Zi.-Nr. 2.06 Tel. 0961 81-6015 E-Mail: wohnraumfoerderung@weiden.de
<u>Vorherige</u> Terminvereinbarung unbedingt notwendig!	